

Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Menden (Sauerland) über die Feststellung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden (ISM) für das Wirtschaftsjahr 2020

Gem. § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden (ISM) für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des ISM zu Kenntnis. Er stellt gemäß § 5 lit. b der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ISM den Jahresabschluss des ISM zum 31.12.2020 in der im Prüfbericht enthaltenen Fassung und den Lagebericht fest.

Zugleich beschließt er gemäß § 5 lit. b der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ISM den Jahresüberschuss des ISM in Höhe von (+) 1.708.065,90 Euro der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt gemäß § 5 lit. b der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ISM, dem Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Städt. Saalbetriebe „Wilhelmshöhe“ und die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Immobilienservice Menden (ISM) und Stadtentwässerung Menden (SEM) für den Jahresabschluss 2020 Entlastung zu erteilen.

2. Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) vom 07.10.2021

Die GPA NRW ist gemäß § 106 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i. V. m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Immobilienservice Menden (ISM). Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2020 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, bedient.

Diese hat mit Datum vom 03. August 2021 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden (ISM), Menden (Sauerland), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW i. V. m. den Vorschriften der GO NRW sowie der KomHVO NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Wir haben den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden (ISM), Menden (Sauerland), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW i. V. m.

§ 95 GO NRW und § 106 GO NRW a. F. und der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Entsprechend § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 106 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 07.10.2021
gpaNRW
Im Auftrag
Gregor Loges

3. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 5 JAP DVO

Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 sind bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses öffentlich ausgelegt und können ab sofort im Rathaus (Ansprechpartner: Frau Rapp, Zimmer B 330), Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland), während der Öffnungszeiten von montags bis freitags von 8:15 bis 12:30 Uhr, donnerstags zusätzlich 14:30 bis 17:30 Uhr eingesehen werden.

4. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Veröffentlichung wird unter Hinweis auf den § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) bekannt gemacht.

Menden, den 15. Oktober 2021

Immobilienervice Menden (ISM)
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Menden
Betriebsleiter

Gez.
Martin Niehage